

Protokoll

der 4. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 22. 6. 2016, im Gemeindegemeinschaftssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Baldauf Richard
	GR	Kramer Christoph
	GR	Kerber Karl
	GR	Blüml Michael
	GR	Eberle Bernhard
	GR	Fasser Hermann
	GR	Entstrasser Ramona
	GR	Wulz Theresa
	GR	Versal Stefan
	GR	Eberle Wolfgang

Schriftführer: Gemeindegemeinschaft Martin Weirather

Beginn: 20.30 Uhr

Ende: 0.25 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung am 27. 4. 2016.
2. Änderung einer Teilfläche der Gp. 1413/7 von Freiland in Sonderfläche (SPgLa - Pisten-
gerätegarage, Lagerraum Schiclub) lt. § 43, Abs. 1, TROG 2011.
3. Ankauf eines Schnellwechslers für das Auslegemähwerk des Holders.
4. Ankauf eines neuen Gemeindegemeinschaftstraktors.
5. Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit Guido Kramer.
6. Ansuchen von Doris und Markus Steinle um Kauf von Grundflächen beim Haus Ober-
dorf 15.
7. Weiterführung der LWL-Leerverrohrung im heurigen Jahr.
8. Anfrage von Carmen und Chris Rofner um Kauf einer Grundfläche zwischen den Häu-
sern Ennet der Ach 43 und 45.
9. Reparaturarbeiten an der Elektroinstallation der Hochalm.
10. Bericht über den Planungsstand für die Errichtung des Grünwaldweges.
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 3. Sitzung vom 27.4.2016.

Zu TOP 2) Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Ortsplaner, DI Peter Gladbach, der dem Gemeinderat beratend zur Seite steht. Gladbach erläutert anhand des Entwurfes den geplanten Standort für die zu errichtende Pistengerätegarage. GR Kramer Ch. erklärt, dass weder die Viehweide dezimiert noch der Parkplatz verkleinert werde. Die Bürgermeisterin stellt fest, dass noch eine zusätzliche Vereinbarung mit den Liftbetreibern abgeschlossen werden muss (Fortbestand des Gebäudes nach ev. Auflassung des Liftes).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1413/7, KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 27. 6. 2016 bis 25. 7. 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1413/7 von Freiland lt. § 41; TROG 2011 bzw. Sonderfläche (SPa-4 – Parkplatz Karlift) lt. § 43, Abs. 1, TROG 2011 in Sonderfläche (SPgLa – Pistengerätegarage, Lagerraum Skiclub) lt. § 43, Abs. 1; TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen).

Zu TOP 3) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Schnellwechslers für den Holder von der Firma Lagerhaus, Weißenbach, zum Preis von € 1.596,00.

Zu TOP 4) Wie schon in der letzten Sitzung besprochen, ist der Ankauf eines neuen Gemeindefraktors unbedingt erforderlich, eine Reparatur des Altgerätes wäre wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Die Bürgermeisterin berichtet über die erfolgte Kontaktaufnahme mit dem für Bedarfszuweisungen zuständigen Landesrat. Wenn man nicht gerade das teuerste Gerät ankauft, kann mit einer Bedarfszuweisung in Höhe von ca. 50 % der Kaufsumme gerechnet werden. Sie hat in dieser Angelegenheit Bgm.-Stv. Baldauf R. sowie GR Eberle W. ersucht, nach Absprache mit dem Gemeindearbeiter, entsprechende Angebote einzuholen. Bgm.-Stv. Baldauf R. berichtet darauf hin, dass nach Erstellung eines entsprechenden Ausstattungs- und Leistungsverzeichnisses insgesamt 7 Firmen zur Angebotslegung eingeladen wurden. In dem ausgearbeiteten Leistungsverzeichnis wurden die verschiedenen Vorgaben festgelegt (PS-Stärke, Getriebe, Bereifung, Frontlader, Palettengabel, Hydraulik, Schaufelbreite, Schneeketten, Schneepflug, Tellerstreuer für Splitt sowie Salz). Weiters soll auch das Altgerät samt Schneepflug und Splittstreuer in Zahlung genommen werden.

Es wurde ein entsprechender Preisspiegel erstellt, damit die Angebote der 5 Firmen verglichen werden können. Bgm.-Stv. Baldauf bringt dem Gemeinderat diesen Preisspiegel mit den notwendigen technischen Einzelheiten zur Kenntnis:

Angebotsvergleich Gemeindetraktor mit Zubehör (Nachangebote)

Händler	Baywa Lamag / Frastanz	Unser Lagerhaus/ Weissenbach	Holz knecht/ Längenfeld	Fink Metall- und Landtechnik Burgberg Allgäu	Huber/ Kundl
Traktoren/ Ausstattung Preise netto					
Fendt 516 Vario					€ 189.265,00
Steyr 4130			€ 101.850,00		
John Deere 6130 R		€ 133.773,00		€ 132.300,00	
Fendt 514 Vario mit Schubrahmen	€ 139.200,00				
Hauer Frontlader POM- VX 130	im Preis enthalten				€ 16.260,00
Hauer Frontlader POM- VX 110		€ 16.174,00	€ 12.126,00	im Preis enthalten	
Hydrac Seitenschneepflug SL-III_320	€ 11.100,00		€ 13.540,00		
Hydrac Tellerstreuer T 1400 R	€ 13.450,00	€ 42.150,00	€ 13.690,00		
Hauer Seitenschneepflug SRS- 3 3200				im Preis enthalten	€ 18.290,00
Hauer Salz- und Splittstreuer TS- 215				im Preis enthalten	€ 17.140,00
Hauer Kombi mit Fronthubwerk FS4 und Pflugplatte im Wechselsystem	im Preis enthalten	im Preis enthalten	im Preis enthalten	im Preis enthalten	
Schneeketten Pevag vorne	im Preis enthalten		€ 1.292,00	im Preis enthalten	
Schneeketten Pevag hinten	im Preis enthalten	€ 6.158,00	€ 1.996,00	im Preis enthalten	
					€ 4.690,00
Maschinen Konservierung			€ 890,00	Option	
Kamera auf Frontlader	im Preis enthalten	im Preis enthalten	€ 620,00	im Preis enthalten	
Bodendruckregelanlage	im Preis enthalten	im Preis enthalten	€ 1.890,00	im Preis enthalten	
Angebotspreis Netto	€ 163.750,00	€ 198.255,00	€ 147.004,00	€ 132.300,00	€ 245.645,00
Rücknahme Fendt F 395 GT mit Zubehör Netto	€ 18.000,00	nicht ausgewiesen	€ 25.000,00	nicht ausgewiesen	nicht ausgewiesen
Skontoabzug	Nein	Nein	Nein	Nein	3000,- /8 Tage oder 20 Tage netto
Sonstige Optionen (nicht im Preis unten enth.)			€ 890,00	€ 1.000,00	
Messerabatt			€ 2.000,00		
Preis excl. MwSt.	€ 163.750,00	€ 130.000,00	€ 147.004,00	€ 132.300,00	€ 168.500,00
Aufzahlungspreis inkl. MwSt.	€ 178.500,00	€ 156.000,00	€ 149.404,80	€ 158.760,00	€ 202.200,00

Aus dieser Aufstellung geht eindeutig die Firma Holz knecht aus Längenfeld mit dem Traktor der Marke „Steyr 4130“ mit einem Preis von € 149.404,80 als Billigstbieter hervor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines neuen Gemeindetraktors der Marke „Steyr 4130“ zum Preis von € 149.404,80 von der Firma Holz knecht aus Längenfeld.

GR Eberle W. dankt Bgm.-Stv. Baldauf R. für die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für diesen Gemeinderatsbeschluss. Diesem Dank schließt sich auch die Bürgermeisterin an.

Zu TOP 5) Bgm.-Stv. Baldauf R. berichtet über die weiteren Gespräche mit Guido Kramer, die er gemeinsam mit GR Eberle B. geführt hat. Bei der Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Asphaltierung des Wegteiles zwischen den Häusern, konnte auch ein Konsens erzielt werden. Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Asphaltierung zur Gänze, wenn Kramer 30 Jahre das Befahren seines Grundstückteiles zulässt. Sollte Kramer vor dieser Frist dies widerrufen, so müssen die Kosten für die restliche Laufzeit der Gemeinde refundiert werden. Als Mindestlaufzeit ist jedenfalls 5 Jahre festgelegt. GR Fasser H. weist daraufhin, dass diese Regelung auch indexgebunden festgelegt werden sollte. Die Breite der Asphaltierung sollte 2,50 m sein, die Kosten betragen je m² lt. Firma Fröschl € 25,00, die Planie wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Bürgermeisterin berichtet, dass für die Fam. Rofner eine Breite von 1,40 m (Holder) ausreichend wäre, außerdem würden sie nicht asphaltieren, sondern Rasensteine verlegen. Bgm.-Stv. Baldauf R. erklärt dazu, dass dadurch keine Kosten eingespart werden, das Niederschlagswasser genauso nicht versickert und Schwierigkeiten beim Befahren der Rasensteine (Kinderwagen, Scooter usw.) zu erwarten sind. Die Breite von 2,50 m ist erforderlich, um dieses Wegstück im Notfall noch nutzen zu können. Zwei zusätzliche Regenwassergully werden auch noch verlegt. Mit dem Grundeigentümer Herbert Baumann muss auch noch gesprochen werden, dann kann mit den erforderlichen Arbeiten begonnen werden. Die Bürgermeisterin erklärt dem Gemeinderat, dass der erfolgte Beschluss für den Verkauf von Grund an Guido Kramer zuerst aufgehoben werden müsse. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des in der Sitzung am 30.3.2016 unter TOP 8) gefassten Beschlusses (Verkauf einer Grundfläche an Guido Kramer). Mit 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird beschlossen, die Wegbreite für die Asphaltierung zwischen den Häusern Ennet der Ach 43

und 45 mit 2,50 m festzulegen. Die gegenständliche Vereinbarung mit Guido Kramer soll in der Gemeindevorstandssitzung am 4.7.2016 unterschrieben werden.

Zu TOP 6) Wie schon in der letzten Sitzung besprochen, möchten die Eheleute Markus und Doris Steinle für den Ausbau des Wirtschaftsgebäudes Oberdorf 15 zu Wohnzwecken bzw. für das gewerblich genutzte Studio von Doris den notwendigen Grund von der Gemeinde erwerben. Nach kurzer Beratung stehen die Mitglieder des Gemeinderates diesem Ansinnen positiv gegenüber, es sollte jedoch nur bis max. 1,00 m bis zur Asphaltkante der Grund verkauft werden, um eine ordnungsgemäße Schneeräumung nicht zu behindern. Außerdem sollte der Grenzverlauf beim bestehenden Zaun im Zug dieses Grundstücksgeschäftes berichtigt werden. Über den Preis dieses Grundverkaufes im Ausmaß von ca. 40 m² entwickelt sich eine intensiv geführte Diskussion. So ist die überwiegende Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder der Ansicht, dass der ortsübliche Preis (€ 80,00 je m²) anzuwenden ist, für GR Fasser H. hingegen soll der Sozialpreis (ca. € 37,00 je m²) verrechnet werden, da es sich hier auch um Wohnbau handelt. Im Zuge der Diskussion wird angeführt, dass der Sozialpreis nur für Grundstücke im Bereich des neuen Baugebietes gilt, weil hohe Aufwendungen für das Aussprengen des Grundstückes anfallen. Auch soll dieser Sozialtarif nur bei Erstkauf von Grundstücken beim neuen Baugebiet gelten, nachträgliche Zukäufe und auch alle übrigen Grundstücksverkäufe im Dorf sollen € 80,00 (indexgebunden) betragen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Eheleuten Markus und Doris Steinle den erforderlichen Grund beim Haus Oberdorf 15 (ca. 40 m²) für den Ausbau des Wirtschaftsgebäudes zum Preis von € 80,00 je m² zu verkaufen.

Zu TOP 7) GR Fasser H. berichtet dem Gemeinderat über die erfolgten Gespräche mit dem Vertreter des EWR zur möglichen Verlegung der LWL-Leitung vom Kraftwerk bis zum Fischer am See. Diese Verlegung soll mittels einpflügen erfolgen. Im Bereich Mühle stellt sich die Frage, ob nicht im Zuge dieser Verlegung auch die Wasserleitung sowie die Straßenbeleuchtung mitverlegt werden sollte. Nachdem hierfür noch keine Kostenermittlung vorliegt, soll dies in der nächsten Gemeindevorstandssitzung mitbehandelt werden. Wichtig ist für GR Fasser H. auch die Versorgung des Hotels Fischer am See mit Breitbandinternet. GR Versal S. möchte wissen, bis wann mit der Inbetriebnahme des Netzes zu rechnen ist. GR Fasser H. erklärt, dass dies bis Jahresende der Fall sein sollte. Er hat mittlerweile Gespräche mit einem unabhängigen Fachmann geführt, um die technischen Voraussetzungen für die Ausschreibung zu ermitteln. Nach erfolgter Ausschreibung sollte ein Netzbetreiber gefunden werden. Vorerst muss noch der Strom ins FW-Haus zur LWL-Zentrale verlegt werden, die Lückenschlüsse im Bereich Kög und Ennet der Ach müssen noch geschlossen werden. Außerdem muss der Gemeinderat noch eine allfällige Anschlussgebühr festlegen. GR Versal St. ersucht auch die Bevölkerung entsprechend zu informieren. Für die Montage des Glasfaserkabels (Spleißen usw.) muss auch noch eine Firma gefunden werden. GR Fasser H. könnte dies selbst machen, er macht seit Jahren dies für das EWR. Hier könnte man das Leistungsverzeichnis mit dem EWR heranziehen. Für GR Versal St. ist ein Vergleichsangebot in diesem Fall unbedingt einzuholen. Die Bürgermeisterin wird sich um entsprechende Vergleichsangebote kümmern. Für die Bauleitung, die GR Fasser H. im vergangenen Jahr in Regie besorgt hat, würde er für heuer die übliche 5 % Regelung von der Bausumme vorschlagen, weil es sich gezeigt hat, dass eine stundenweise Abwicklung der Abrechnung in der Praxis kaum möglich ist. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung den Auftrag für die Bauleitung der LWL-Verlegung an die Firma ComDataSystems (Hermann Fasser) zum Preis von 5 % der im heurigen Jahr erreichten Bausumme zu vergeben.

Zu TOP 8) Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen der Fam. Rofner um Kauf einer Teilfläche zwischen den Häusern Ennet der Ach 43 und 45 einstimmig ab.

Zu TOP 9) Der Obmann des Bauausschusses, GR Eberle B. berichtet dem Gemeinderat, dass auf der Hochalm die bestehende Elektroinstallation durch das EWR überprüft wurde und zum Teil eklatante Mängel ergab. Für die Beseitigung dieser Mängel liegt eine Kostenschätzung des EWR in Höhe von ca. € 5.000,00 vor. Für GR Versal St. und GR Blüml M. ist die Einholung eines Vergleichsangebotes erforderlich. Die Bürgermeisterin erklärt dazu, dass eine Ausführung einer anderen Firma wiederum Überprüfungskosten des EWR zur Folge hätte, daher ist dies nicht zielführend. Dem kann GR Blüml M. nicht zustimmen, er würde ein entsprechendes Vergleichsangebot einholen. Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung den Auftrag für die Beseitigung der Mängel bei der Elektroinstallation der Hochalm an die Firma Elektrizitätswerk Reutte zum Preis von (lt. Kostenschätzung) € 4.710,00 zuzügl. Mwst. zu übertragen.

In diesem Zusammenhang bringt Bgm.-Stv. Baldauf R. noch verschiedene weitere Mängel auf der Hochalm vor (Erneuerung des Pflasters, Fliesen im WC, Schimmel im Zimmer usw.). Es wird daher noch weitere Ausgaben im heurigen Jahr geben.

Zu TOP 10) Zum geplanten Bau des Grünwaldweges berichtet Bgm.-Stv. Baldauf R. über das zuletzt geführte Gespräch mit den Berwanger Vertretern sowie mit der ausführenden Wegbaufirma Haim. In dieser Besprechung wollte man eigentlich den Auftrag an diese Firma vergeben, allerdings wurde nun ein neues Angebot vorgelegt, das um ca. 60 % beim Laufmeterpreis höher war als im Herbst (von € 27,00 auf € 44,00 je lfm). Es ist daher eine neue Situation entstanden, entweder die Firma Haim nimmt diese Erhöhung zurück oder es muss eine neue Ausschreibung erfolgen.

Zu TOP 11) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Fa. Frick Wolfram, Kündigung des Mietverhältnisses Unterdorf 5
400 Jahre Pfarre, Zuschuss für den Kirchenführer € 1.000,00
Parkplatz Fischer am See – Parkautomat aufgestellt
Anfrage Feuerwerk beim Fischer am See (Zustimmung)
Bauausschuss – Information über Asphaltierung der L 355
Baumann Klaus – Straßensperre im Bereich Oberdorf
Fa Specht – Aushubdeponie in Heiterwang (keine Befürwortung)
Besichtigung Kläranlage durch Gemeinderat möglich
Gemeindevorstand am 4.7.2016 – betreutes Wohnen in Ehrwald
Blumeninseln schwierig weiter zu betreuen

GR Wulz Th.: Verkehrsspiegel bei Forellenhof
Schimmelbefall sowie Anstrich in der Bar (erledigt)

GR Eberle B.: Angebote Badsanierung Wohnung Schuler - wie geht's weiter
Unterführung Geländer zu erneuern

GR Kerber K.: Bauwerk Feineler Paul (Stadel im Oberfeld)

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: